

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

47. Jahrgang

14. Januar 2015

Nummer 1

Inhalt	Seite
Hinweis der Amtsblattredaktion	1
- Inhaltsverzeichnis 2014	
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	1
- Verein „La familiär e.V.“	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	2
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Enderich	
Bekanntmachung zu der am 13. September 2015 stattfindenden Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn	3
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	5
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	7
Jahresabschluss des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr 2012/2013	9

Hinweis der Amtsblattredaktion Inhaltsverzeichnis 2014

Das Amtsblatt 2014 umfasst die Ausgaben Nummer 1 bis Nummer 59. Die Nummern 60 bis 61 sind Niederschriften von Sitzungen des Rates der Bundesstadt Bonn. Diese Ausgaben werden bei Erscheinen nachgeliefert.

Das Inhaltsverzeichnis kann erst nach Erscheinen der letzten Amtsblatt-Nummer erstellt werden. Es wird ebenfalls nach Erscheinen unseren Abonnenten zugesandt und ist im Internet unter der Adresse www.bonn.de veröffentlicht.

Bonn, den 14. Januar 2015

Im Auftrag
gez. S. Platz

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 den Verein „La familiär e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl I S. 2022) – in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG NW – vom 12.12.1990 (GV NRW S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2008 (GV NRW S. 644) öffentlich anerkannt.

Bonn, den 05.01.2015

gez. Udo Stein
Leiter des Amtes

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

**Gebiet der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich zwischen der Straße „Am Propsthof“, der Straße „Auf dem Hügel“ und der DB Bahnstrecke Bonn – Euskirchen
Bebauungspläne Nr. 7522-21 „Am Vogelsang“ und 6322-1 „west.side“**

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

vom 26.01. bis einschließlich 09.02.2015

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Stadtplanungsamt, Aufzug, Etage 8, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn.
Darüber hinaus findet am

23.01.2015 um 18:00 Uhr

eine Informationsveranstaltung im Mehrzweckraum der Joseph-von-Eichendorff-Schule, Am Propsthof 102, Bonn-Eendenich statt.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de webcode: Vogelsang.

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB erneut vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 06.01.2015

gez. Wingenfeld
Stadtbaurat

**Bekanntmachung zu der am 13. September 2015 stattfindenden
Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -**

1. Aufgrund der §§ 24 und 75 b der Kommunalwahlordnung* fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen

zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn

auf.

Wählbar ist, wer am Wahltag **Deutsche bzw. Deutscher** im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (**Unionsbürgerin bzw. Unionsbürger**) besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss das 23. Lebensjahr vollendet haben, darf nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein und muss die Gewähr dafür bieten, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

2. Wahlvorschläge für die oben genannte Wahl sind **spätestens bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18 Uhr (gesetzliche Ausschlussfrist), das ist der 27. Juli 2015**, bei den Bürgerdiensten der Bundesstadt Bonn, Wahlamt (33-0), Stadthaus Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Erdgeschoss (Eingangshalle), einzureichen. Sie sind möglichst frühzeitig zu übergeben, damit noch die Möglichkeit besteht, etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig zu beheben.

Die erforderlichen Formblätter für die Einreichung der Wahlvorschläge werden auf Anforderung vom Wahlamt (33-0) kostenfrei abgegeben.

3. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen sind zulässig.

Der Wahlvorschlag von Parteien und Wählergruppen muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. In einem gemeinsamen Wahlvorschlag müssen alle Wahlvorschlagsträger benannt sein. Der Wahlvorschlag muss von den Leitungen aller Wahlvorschlagsträger unterschrieben sein.

4. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder Bewerber enthalten. Für Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, die nicht in der laufenden Wahlperiode ununterbrochen im Rat der Bundesstadt Bonn, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, müssen Unterstützungsunterschriften vorgelegt werden, die von den Wahlberechtigten des Wahlgebietes (Stadtgebiet Bonn) persönlich und handschriftlich ausgefüllt und unterzeichnet sein müssen; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern.

Die Anzahl der gültigen Unterstützungsunterschriften richtet sich nach der aktuellen Zahl der Vertreterinnen und Vertreter im Rat. **Für die Wahl am 13.09.2015 werden 430 Unterstützungsunterschriften benötigt.**

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, wenn mindestens eine der beteiligten Parteien oder Wählergruppen die Voraussetzungen für den Wegfall der Unterstützungsunterschriften erfüllt.

5. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die erste Unterzeichnerin/ der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der/die zweite als stellvertretende Vertrauensperson.
6. **Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen sind die Bestimmungen der §§ 15-17, 46 b und c des Kommunalwahlgesetzes** und der §§ 75 a und 75 b der Kommunalwahlordnung* zu beachten.**

Auf die Verpflichtung erstmals antretender Parteien und Wählergruppen nachzuweisen, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm haben, weise ich besonders hin.

7. Mit der verwaltungsmäßigen Vorbereitung der Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters beauftragt sind die

Bürgerdienste, Wahlamt (33-0),
Stadthaus Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Telefon 77 5260 / 77 3842 / 77 3976

Das Amt steht allen Wahlberechtigten, Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern mit Auskünften über die wahlrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung.

gez.
Prof. Dr. Sander
Wahlleiter

* Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993(GV.NRW. S.592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW S. 730)

** Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30. Juni 1998 (GV.NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV.NRW S. 564)

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 16.12.2014	PK-Nr. 7777.1353.9094
Betroffene/r Alqahtani, Abdulla Safar, Moltkestr. 38, 53 173 Bonn	
Datum 05.12.2014	PK-Nr. 7777.1492.6326
Betroffene/r Ferstera, Kai Uwe, Argelanderstr. 134, 53 115 Bonn	
Datum 09.12.2014	PK-Nr. 7777.2213.1701
Betroffene/r Kraus, Roberto, Siegburger Str. 121, 53 229 Bonn	
Datum 20.10.2014	PK-Nr. 7777.2194.5896
Betroffene/r Ali Hamed, Hosein, Wurzerstr. 7, 53 175 Bonn	
Datum 18.11.2014	PK-Nr. 7777.3070.7269
Betroffene/r Obermann, Michael, Carl-Schurz-Str. 19 b, 50 374 Ertstadt	
Datum 16.12.2014	PK-Nr. 7777.2209.7090
Betroffene/r Welsh, Robert, Wittelsbacher Str. 12, 53 173 Bonn	
Datum 12.11.2014	PK-Nr. 7779.3231.9258
Betroffene/r Kwapinski, Tomasz, ohne festen Wohnsitz	
Datum 17.12.2014	PK-Nr. 33-21/2-14-F-80844
Betroffene/r Abrašević, Nenad, Brüsseler Str. 37, 53 117 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **22. Dezember 2014**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 05.01.2015	PK-Nr. 7777.2007.1507
Betroffene/r Pollner, Michael, Bachstr. 2, 53 115 Bonn	
Datum 11.12.2014	PK-Nr. 7777.1501.5602
Betroffene/r Azizi, Abdulrahman, Friesdorfer Str. 1, 53173 Bonn	
Datum 05.01.2015	PK-Nr. 7777.1425.0462
Betroffene/r Zimmermann, Wilfried Wilhelm, Richthofenstr. 8, 53 117 Bonn	
Datum 05.07.2014	PK-Nr. 7777.2106.2463
Betroffene/r Kalinov, Grigor, Christinastr. 35, 50 733 Köln	
Datum 05.01.2015	PK-Nr. 7777.1421.6493
Betroffene/r Alkaabi, Omar, Laufenbergstr. 63, 53 173 Bonn	
Datum 05.01.2015	PK-Nr. 7777.1496.8991
Betroffene/r Azizi, Abdulrahman, Friesdorfer Str. 1, 53173 Bonn	
Datum 27.11.2014	PK-Nr. 7777.2004.8661
Betroffene/r Tanase, Virgil, Dürener Str. 19, 44 145 Dortmund	
Datum 23.12.2014	PK-Nr. 33-21/1-14-251114/BN-193-272
Betroffene/r De Araujo Magalhaes, Danielle, Kölnstr. 179 b, 53 111 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **07.01.2015**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat am 13.11.2014 bezüglich des Jahresabschlusses 2013 (Bilanz zum 31.12.2013, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Hans M. Klein + Partner Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2013 der Seniorenzentren mit einer Bilanzsumme von 11.710.330,27 EUR, einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von 136.675,40 EUR sowie den Lagebericht fest.
2. Der Jahresfehlbetrag aus 2008 in Höhe von 245.108,86 EUR wird durch Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 93.778,00 EUR und Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 151.330,86 EUR ausgeglichen.
3. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 136.675,40 EUR wird als Verlustvortrag in das Jahr 2014 vorgetragen. Durch die Verrechnung des Fehlbetrags aus 2008 mit der Gewinn- und Kapitalrücklage sowie dem Vortrag des Jahresfehlbetrags 2013 verringert sich der bestehende Verlustvortrag von 1.470.094,51 EUR auf 1.361.661,05 EUR.
4. Dem Betriebsleiter der Seniorenzentren, Herrn Marc Biedinger, wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht liegen bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2014 im Hause der Seniorenzentren, Flemingstr. 2, 53123 Bonn – während der Dienstzeit – öffentlich aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 16.12.2014 folgenden Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss 2013 der Seniorenzentren erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Hans M. Klein + Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.07.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Hans M. Klein + Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16.12.2014

GPA NRW
Im Auftrag

gez.

(Wilma Wiegand)

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Biedinger
Betriebsleiter

Theater der Bundesstadt Bonn

Jahresabschluss 2012/13 (01.8.2012 - 31.7.2013)

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 13. November 2014 den Jahresabschluss der Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr 2012/13 (01. August 2012 bis 31. Juli 2013) und den Lagebericht festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt von dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft thp treuhandpartner (nachrichtlich: umfirmiert in "RSM Verhülsdonk GmbH"), Krefeld, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2012/13 (01.08.2013 - 31.07.2013) - mit einer Bilanzsumme in Höhe von 45.662.042,54 EUR und einem der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.031.084,64 EUR - und den Lagebericht in vorliegender Fassung fest.

Dieser Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (1.017.089,00 EUR - für nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibung), eine Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage zur Abdeckung der tatsächlich angefallenen Tarifierhöhung (1.296.235,37 EUR) und eine Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage in Höhe von 717.760,27 EUR ausgeglichen.

Den Betriebsleitern des Theaters der Bundesstadt Bonn im Geschäftsjahr 2012/13, dem Generaldanten Klaus Weise und dem Kaufmännischen Direktor Joachim Fiedler, wird gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 19.01.2015 bis zum 30.01.2015 in der Buchhaltung des Theaters der Bundesstadt Bonn in den Kammerspielen, Am Michaelshof 9, 53177 Bonn, zwischen 09.00Uhr und 16.00Uhr zur Einsichtnahme aus.

Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der Buchführung und des Jahresabschlusses 2012/13 sowie des Lageberichtes haben sich keine Beanstandungen ergeben, so dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner, Krefeld, unter dem 20. März 2013 für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Theater der Bundesstadt Bonn" folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Theaters der Bundesstadt Bonn" für das Wirtschaftsjahr 2012/13 vom 01. August 2012 bis zum 31. Juli 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung

bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stelle die Chancen und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 25.11.2014 den Erhalt des Prüfungsberichtes 2012/13 bestätigt und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

"Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gem. § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich".

Am 29. Oktober 2014 hat mit der Gemeindeprüfungsanstalt, Herne, eine Schlussbesprechung stattgefunden.

Bonn, den 17.12.2014

Theater der Bundesstadt Bonn

gez.

Dr. Bernhard Helmich
Generalintendant

Joachim Fiedler
Kaufmännischer Direktor